

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Katrin Schmidberger, June Tomiak und Dr. Stefan Taschner
(GRÜNE)**

vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

**Tote Schwäne im Kreuzberger Landwehrkanal – was tut der Senat, um eine
solches Drama für die Zukunft zu verhindern?**

und **Antwort** vom 21. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE),
Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE),
Herr Abgeordnete Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25393
vom 2. März 2026

über Tote Schwäne im Kreuzberger Landwehrkanal – was tut der Senat, um eine solches
Drama für die Zukunft zu verhindern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die betroffenen Bezirksamter, hier insbesondere die Bezirksamter (BA) Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Mitte um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Schwäne sind in den vergangenen Wochen während der kalten Winterzeit in Berlin gestorben? Wie viele davon im Bereich des Landwehrkanals?

Frage 2:

Wie viele Schwäne wurden bis heute geborgen und wie viele davon befanden sich im Landwehrkanal Kreuzberg?

Antworten zu 1 und 2:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„In Mitte sind in den letzten 5 Monaten schätzungsweise 250 Wasservögel verstorben, von denen die Veterinäraufsicht jedoch zunächst nur einen Bruchteil gemeldet bekommen hat, da nicht alle möglichen Orte des Verendens von Wasservögeln für Menschen einsehbar oder zugänglich waren. Die meisten Tiere sind während der Kälteperiode an den zugefrorenen Gewässern verstorben, an denen sie üblicherweise gelebt oder genistet haben. Jegliche Gewässer des Tiergartens, Kanäle, Hafenanlagen des Westhafens bergen üblicherweise Lebensräume für Kormorane, Schwäne, Möwen, Enten, Reiher und weitere im Uferbereich und am Wasser lebende Arten. Die Tiere sind jedoch zu einem größeren Anteil auch in anderen Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, etc.) verstorben und wurden dann nach dem Auftauen der größeren Eisflächen nach Mitte geschwemmt. Dem Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht vom Bezirksamt Mitte wurden insgesamt 32 Schwäne gemeldet, hiervon konnten 26 geborgen werden. Ein Teil davon wurde in Amtshilfe durch die Kolleginnen und Kollegen der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg aus dem Landwehrkanal im Bezirk Mitte geborgen, als diese zusammen mit der Wasserschutzpolizei den Landwehrkanal abgefahren sind. Einige Einzeltiere waren bei unserem Eintreffen vor Ort bereits nicht mehr auffindbar, wurden im Wasser weitergetrieben oder konnten aus logistischen Gründen nicht geborgen werden (eingeschlossen in Eis, auf unerreichbaren Vorsprüngen, etc.).“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„In Friedrichshain-Kreuzberg wurden 13 tote Schwäne geborgen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Reinickendorf wurden in diesem Winter sieben tote Schwäne gemeldet. Wie viele Schwäne insgesamt gestorben sind, ist nicht bekannt. Nach den bislang der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Reinickendorf vorliegenden Informationen konnten im Bezirk Reinickendorf drei Schwäne geborgen werden.“

Das Bezirksamt Neukölln teilte dazu mit:

„Eine abschließende Zahl kann im Sinne der Anfrage nicht genannt werden, da mutmaßlich nicht alle Tiere an das VetLeb gemeldet werden oder gemeldet werden können.“

Frage 3:

Wie viele der toten Schwäne wurden bisher auf Krankheiten untersucht und mit welchem Ergebnis jeweils – bitte einzeln auflisten nach Datum des Ergebnisses und Todesursache?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen folgende Zahlen vor: es wurden 15 Schwäne positiv auf den HPAI-Virus getestet, von insgesamt 520 beprobten Wildvögeln, wovon insgesamt 92 getestete Wildvögel als positiv/infiziert (HPAI-Virus) bestätigt worden sind (Stand: 20.02.2026). 2 positiv getestete Schwäne von insgesamt 485 beprobten Wildvögeln, wovon insgesamt 100 getestete Wildvögel als positiv/infiziert (HPAI-Virus) bestätigt worden sind (Stand: 05.03.2026). Wie viele Schwäne davon im Bereich des Landwehrkanals gestorben sind, ist nicht bekannt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Es wurden neun Schwäne untersucht, acht wurden positiv auf HPAI und einer negativ getestet. Die Daten wurden über das Tierseucheninformationssystem des FLI erfasst und sind über TSIS einsehbar.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Reinickendorf wurden bisher drei Schwäne untersucht: 18. November 2025 (Todesursache: nicht bekannt); 18. Februar 2026 (Todesursache: Geflügelpest); 03. März 2026 (Verdacht: Geflügelpest)“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Die angefragten Daten wurden bereits an die SenJustV übermittelt und landesweit erfasst.“

Frage 4:

Wie viele dieser Tiere wurden aus dem Kreuzberger Landwehrkanal geborgen?

Antwort 4:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Alle neun Schwäne.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Die angefragten Daten wurden bereits an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz übermittelt und landesweit erfasst.“

Frage 5:

Wie viele tote Tiere müssen noch geborgen werden, und wie viele davon stammen aus dem Landwehrkanal?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilte dazu mit:

„Aktuell liegen dem Bezirksamt, Fachbereich VetLeb, keine Meldungen zu Wildvogelkadavern im Landwehrkanal vor.“

Das Bezirksamt Mitte teilte dazu mit:

„Eingehende Meldungen über tote Vögel aus der Bevölkerung wurden im Bezirk Mitte prioritär behandelt und führten in 90 % der Fälle zu einer Bergung innerhalb der nächsten 48 Stunden. Insofern besteht in Mitte aktuell kein großer Rückstand. Es kann jedoch vorkommen, dass einzelne Tierkörper unerreichbar für eine Bergung sind. Eine genaue Zahl kann hier allerdings nicht genannt werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilte dazu mit:

„Von der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Reinickendorf müssen aktuell keine toten Tiere mehr geborgen.“

Frage 6:

Warum wurden die Tiere insgesamt so spät geborgen?

Frage 7:

Inwiefern trifft es zu, dass weder die Polizei noch die Feuerwehr in der Lage waren, die Tiere bei Eis zu bergen?

Frage 8:

Welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen müssten bei der Polizei und Feuerwehr gegeben sein, damit solche Bergungen schneller bzw. angemessen erfolgen können?

Antwort zu 6 bis 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Kadaver wurden im gesamten Zeitraum vom Ufer aus geborgen. Aufgrund der Witterungsverhältnisse mit teilweise geschlossener Eisdecke war der Landwehrkanal vom 07.01.2026 bis 28.02.2026 für die Schifffahrt gesperrt. Daher konnte weder die Beräumung von Müll noch die Beseitigung der Kadaver vom Wasser aus erfolgen. Ein Begehen der Eisdecke war wegen bestehender Lebensgefahr nicht möglich. Sobald die Wasserschutzpolizei signalisierte, den Landwehrkanal wieder befahren zu können, um Amtshilfe bei der Kadaverbergung zu leisten, wurden alle erreichbaren Tierkörper am 27.02.2026 durch Mitarbeitende der hiesigen Veterinäraufsicht, mit Unterstützung der Wasserschutzpolizei, aus dem Landwehrkanal im Bereich Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg geborgen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die erste Meldung zu den toten Schwänen an der Unterschleuse im Landwehrkanal erreichte uns am Di, 10.02.2026. Bei einer sofortigen Vor-Ort-Kontrolle konnte erkannt werden, dass die Tierkörper immer noch inmitten einer Ansammlung von Müll und durch eine dicke schwimmende Eisschicht miteinander verschmolzen waren. Am 12.02.2026 wurden die Tiere - selbst organisiert - unter Einsatz privater Ausstattung mithilfe eines kleinen Bootes geborgen (nachdem die Wasserschutzpolizei zunächst keine Unterstützung zusagen konnte). Diese Tiere wurden innerhalb von 48 Stunden nach Meldungseingang geborgen, also ohne gravierenden Zeitverzug. Grundsätzlich können zeitliche Verzögerungen vorkommen, da die Bedingungen für eine Bergung häufig erst vor Ort eruiert werden können. So konnte meist erst nach einer ersten Kontrolle auf den nötigen Einsatz von Booten, Fanghaken, Leitern, Äxten oder ähnliche Hilfsmittel geschlossen werden, die nicht zur üblichen Ausstattung der Veterinäraufsicht gehören. Trotz hoher Improvisationsfähigkeit und Spontanität der Mitarbeitenden blieben einzelne Tierkörper unerreichbar für eine Bergung.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Aufgrund der Eisdecke auf den Gewässern konnten einige Kadaver nicht zeitnah geborgen werden.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu dazu mit:

„Hierzu liegen dem VetLeb keine Informationen vor. Das VetLeb ist nicht für die Bergung zuständig.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt zu den Fragen 7 und 8 mit:

„Hierzu liegen dem VetLeb keine Informationen vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Für schnellere und angemessene Tierbergungen, etwa aus Wasserkanälen, benötigen Polizei und Feuerwehr aus unserer Sicht im Wesentlichen klare Zuständigkeiten, geeignete Ausstattung und festgelegte Abläufe innerhalb der Dienststelle. Entscheidend ist, dass fachliche (z. B. Fortbildungen), rechtliche und organisatorische Punkte bereits im Vorfeld geklärt sind und nicht erst während des Einsatzes.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht ist nicht für die Bedingungen und Voraussetzungen (materiell und personell) der Berliner Polizei und der Feuerwehr zuständig und verweist daher zum einen an die beiden Berliner Behörden und zur grundsätzlichen Frage an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie Inneres.“

Frage 9:

Wie viele andere Wildvögel wurden bis heute tot geborgen und im Anschluss auf Krankheiten untersucht? Wie viele davon starben an der Vogelgrippe? Bitte nach Vogelart einzeln auflisten.

Antwort zu 9:

Vgl. AW zur Frage 1 und untenstehende Tabelle. Dem Senat liegen ferner folgende Zahlen vor: Mit Stand vom 20.02.26 wurden 27 Vögel im LLBB positiv auf das AI-Virus des Subtyps H5 getestet (Schwan 15x, Gans 4x, Möwe 2x, Mäusebussard 1x, Reiher 1x).

Mit Stand vom 05.03.2026 wurden nach Abgleichung von Einlieferungs- und tatsächlichen am LLBB durchgeführten Test von Kormorankadavern nach unten korrigiert. 3 weitere Vögel wurden im LLBB positiv auf das AI-Virus des Subtyps H5 getestet. Proben befanden sich zur weiteren Differenzierung beim FLI, 2 Schwäne sowie 1 Wildgans.

Funddatum	Wildvogelart	HPAI
20.10.2025	Kranich	positiv
23.10.2025	Kranich	positiv
01.11.2025	Waldschnepfe	negativ
02.11.2025	Taube	negativ
26.10.2025	Taube	negativ
04.11.2025	Waldschnepfe	negativ
06.11.2025	Möwe	positiv
06.11.2025	Kranich	positiv
10.11.2025	Fasan	negativ
17.11.2025	Nebelkrähe	negativ
28.11.2025	Waldschnepfe	negativ
11.12.2025	Stockente	negativ
25.12.2025	Taube	negativ
24.01.2026	Kormoran	negativ
24.01.2026	Kormoran	negativ
24.01.2026	Kormoran	negativ
24.01.2026	Kormoran	negativ
27.01.2026	Kormoran	negativ
04.02.2026	Graureiher	negativ
16.02.2026	Graureiher	negativ
22.02.2026	Graureiher	negativ

Genauere artspezifischere Angaben liegen nicht vor.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilte dazu mit:

„Von den geborgenen Wildvögeln anderer Art wurden drei Kormorane und ein Graureiher auf HPAI untersucht und negativ befundet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilte dazu mit:

„Die Anzahl der insgesamt tot geborgenen Wildvögel wird statistisch nicht erfasst. Bei vier tot geborgenen Wildvögeln besteht aktuell der Verdacht einer Infektion mit der Vogelgrippe und bei neun Wildvögeln konnte eine Infektion mit dem Erreger der Vogelgrippe nachgewiesen werden.

- Reiher 3x Verdacht
- Turmfalke 1x Verdacht
- Graugans 6x Feststellung
- Kanadagans 1x Feststellung
- Mäusebussard 2x Feststellung“

Das Bezirksamt Neukölln teilte dazu mit:

„Hierzu liegen dem VetLeb keine abschließenden Informationen vor. Vorhandene Daten wurden bereits an die SenJustV übermittelt.“

Frage 10:

Wer hat die Bergungsmaßnahmen der toten Schwäne am Kreuzberger Urbanhafen am 24. und 25. Februar durchgeführt, die am 24.02.2026 zum Beispiel hier mit einem kleinen Boot erfolgte?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt, Fachbereich VetLeb, sind keine Bergungsmaßnahmen am 24. und 25.02. bekannt. Das VetLeb hat in Amtshilfe mit der Wasserschutzpolizei am 16.02. vom Ufer aus und am 27.02. vom Boot aus Bergungsmaßnahmen durchgeführt.“

Frage 11:

Warum wurden die toten Schwäne am Urbanhafen nur nach und nach im Zeitraum ab dem 24.02.2026 geborgen und nicht alle auf einmal?

Frage 12:

Warum wurden die toten Schwäne im Bereich Baerwaldbrücke bis Tempelherrenstraße erst am 27.02.2026 geborgen, obwohl nach Auskunft des Senats eine hohe Seuchengefahr besteht, da die Vogelgrippe die (Haupt)Ursache des Sterbens der Tiere sein könnte/ist?

Antworten zu 11 und 12:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 6.“

Frage 13:

Wer hat die Bergung der toten Schwäne am 27.02.2026 im Bereich Baerwaldbrücke bis Tempelherrenstraße veranlasst und wer hat sie durchgeführt?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Bergung wurde auf Veranlassung des VetLeb F-K durch das VetLeb F-K in Amtshilfe mit der Wasserschutzpolizei Mitte durchgeführt.“

Frage 14:

Welche Behörde ist für das Bergen der toten Schwäne zuständig?

Antwort zu 14:

Die Bezirksämter Mitte, Reinickendorf und Treptow-Köpenick teilten dazu mit, dass gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 und 4 TierGesG i.V.m. Art. 26 und 27 VO (EU) 2016/429 sowie Art. 162 VO (EU) 2020/687 die zuständige Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörde im Falle eines Tierseuchenverdachts gehalten ist, epidemiologische Untersuchungen durchzuführen, um Zeitpunkt der Einschleppung der Tierseuche, sowie deren Art, Ausbreitung und Ursachen zu ermitteln. Hierzu sind in geeigneter Weise Proben für eine Laboruntersuchung zu entnehmen. Wenn eine für eine Region und eine Wildvogelart aussagekräftige Stichprobe untersucht worden ist, um den Ausbruch von HPAI amtlich festzustellen, kann zur Entlastung der amtlichen Veterinärsysteme auf die weitere Untersuchung von Einzeltierkörpern verzichtet werden. Für diese Region und die entsprechende Wildvogelart kann eine Infektion als hoch wahrscheinlich angenommen und die Einstufung der Tierkörper als tierisches Nebenprodukt der Kategorie 1 vorgenommen werden. Die Tierkörper werden damit andienungs- und beseitigungspflichtig.

Für Wildvögel, die in Gewässern verenden und bei denen eine Infektion aufgrund vorangegangener Untersuchungen angenommen werden kann, bedeutet das, dass eine unschädliche Beseitigung durch die Fa. SecAnim GmbH zu erfolgen hat, während eine weitere amtliche Probenahme im Ermessen des zuständigen amtlichen Tierarztes liegt.

Für die Bergung von Tierkadavern und die Andienungspflicht von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 in Gewässern ergeben sich in Berlin die folgenden Zuständigkeiten:

- Gewässer 1. Ordnung und fließende Gewässer 2. Ordnung -> Fachbereich Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt <https://intranetuvk.senstadt.verwalt-berlin.de/org/tiefbau/ssgw/Seiten/fachbereichvbc.aspx> (Bereich V B - V B C – Gewässerunterhaltung)
- Stehende Gewässer 2. Ordnung -> Bezirke von Berlin

Ist eine sofortige Bergung zur Vermeidung von Gefahren gegen die Sicherheit und Ordnung dringend erforderlich (z.B. Beseitigung außerhalb der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Geschäftszeiten oder bei dringender Probenahme) oder eine Bergung aus stehenden Gewässern 2. Ordnung mit bezirkseigenen Mitteln nicht möglich, können Wasserschutzpolizei und Berliner Feuerwehr in Amtshilfe ersucht werden.

Frage 15:

Welche Behörde oder Institution ist für den Schutz von Schwänen zuständig, wenn diese erkranken?

Antwort zu 15:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit im Fall von Tierseuchen bei den Veterinärämtern der Bezirke bzw. der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Das Jagdrecht umfasst keine Verpflichtung, erkranktes Wild gesund zu pflegen.

Frage 16:

In welchem Ausmaß wurden noch lebende, im Eis eingeschlossene Schwäne erlöst, und wie ging man mit Tieren um, die sich nicht eigenständig aus dem Eis befreien konnten?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt kann hierzu keine Aussage treffen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Durch die Veterinäraufsicht Mitte mussten keine noch lebende Schwäne erlöst werden, da ausschließlich tote Tiere vorgefunden wurden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Reinickendorf sind keine lebenden Schwäne bekannt, die im Bezirk Reinickendorf im Eis eingeschlossen waren.“

Frage 17:

Was plant der Senat an Maßnahmen, um das weitere Verbreiten der Vogelgrippe zu verhindern?

Antwort zu 17:

Ein Vorkommen und die Verbreitung der hoch pathogenen Aviären Influenza (HPAI) in der Wildvogelpopulation ist im Grunde unvermeidbar. Auch wenn seitens Behörden bestmöglich versucht wird, verdächtige Tierkörper der Untersuchung zuzuführen und massenhaft verendete Wildvögel zu bergen, bleibt die Erkrankung in manchen Saisons mit starker Viruslast ubiquitär verbreitet. Oft werden die infizierten Vögel auch nicht gefunden oder können nicht geborgen werden und verbleiben am Ort (vor allem in unzugänglichen Gebieten bzw. den dünn besiedelten Regionen der Flächenländer). In Berlin werden durch den Blick der Öffentlichkeit sehr viele auffällige Wildvögel aufgefunden und der Diagnostik zugeführt. Dass in dem letzten harten Winter eine Bergung von Tierkörpern im Einzelfall mitunter nur verzögert gelungen ist, tut dem keinen Abbruch. Gleichwohl ist es keine Aufgabe der Veterinärverwaltung, die HPAI als Wildvogelseuche zu bekämpfen.

Die Maßnahmen der Veterinärverwaltung konzentrieren sich insofern vielmehr auf den Schutz der Vogelhaltungen vor der Einschleppung der HPAI. Hierzu gehören sowohl die labordiagnostische Früherkennung des Virus in der Wildvogelpopulation als auch die Information der Tierhalterinnen und Tierhalter in Bezug auf Biosicherheitsmaßnahmen oder die mögliche Anordnung der Aufstallung des Vogelbestandes. In der Wintersaison 2025/26 sind in Berlin im Rahmen epidemiologischer Ermittlungen nahezu 500 Wildvögel im Landeslabor Berlin Brandenburg auf HPAI untersucht worden. Eine Verbreitung der Tierseuche in Geflügelbestände oder Bestände gehaltener Vögel hat in Berlin bisher nicht stattgefunden. Im Falle eines Ausbruchs der HPAI in einer Vogelhaltung sind Maßnahmen nach EU rechtlichen Vorschriften zu ergreifen (u.a. VO [EU] 2016/429, DeIVO [EU] 2020/687). Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirksamt MH werden durch das OA Kontrollen der Tierbestände durchgeführt.“

Frage 18:

Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um Schwäne insgesamt besser im Landwehrkanal zu schützen, insbesondere in Bezug auf intakte Lebensräume und Schutzzonen?

Frage 19:

Inwiefern stehen Gelder dafür zur Verfügung bzw. wer wäre zuständig, um den Lebensraum Landwehrkanal wildvögelfreundlicher zu gestalten?

Antwort zu 18 und 19:

Für Artenhilfsmaßnahmen steht in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine halbe Stelle zur Verfügung. Der Landwehrkanal ist die erste künstliche Wasserstraße Berlins, Bundeswasserstraße und zählt rechtlich zur Spree-Oder-Wasserstraße (SOW). Grundsätzlich und aus ökologischer Sicht sind nur Fließgewässer mit natürlichen Überschwemmungsgebieten, großen Röhrichzonen und dichter Schwimmblattvegetation „intakt“. Davon profitieren auch Wasservögel wie Höckerschwäne. Eine Ausbreitung wie z.B. der HPAI kann jedoch selbst durch intakte Lebensräume nicht verhindert werden.

Frage 20:

Falls eine oder mehrere Bezirksverwaltungen bei der Beantwortung involviert waren, welche Frist wurde zur Beantwortung der Fragen gesetzt?

Antwort zu 20:

Zur Beantwortung der Fragen musste den Bezirksverwaltungen aufgrund zahlreicher interner organisatorischer Herausforderungen eine Frist von einem Arbeitstag gesetzt werden.

Berlin, den 21.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt